

Gewalt gegen Lehrer

Beitrag von „MyMa“ vom 28. November 2014 22:15

An welcher Stelle steht bitte, das dies nicht geschehen ist? Natürlich erfolgte Anzeige. Vielen Dank für Räuberpistole!! Grandios! Anzeige ist sofort erfolgt, aber der Täter ist 12 Jahre. Trotzdem wurde die Anzeige aufgenommen, da ja auch Polizei vor Ort war. Hinterher bei der Zeugenvernehmung Wochen später erfuhr ich, dass ich seine 17. Straftat war. Davon hatte ich keine Ahnung. Die Kommissarin betreut den Jungen schon lange im Zuge eines Projekts für nicht strafmündige Intensivtäter, die dann aber nicht Intensivtäter heißen. Sie hat in die Wege geleitet, dass über Staatsanwaltschaft und Familiengericht das Jungendamt aktiv werden musste. Vorher haben sie es nicht für wichtig befunden, ihr Vorgehen zu überdenken. Übrigens ist das im Amtsdeutsch kein Mordanschlag, sondern eine gefährliche Körperverletzung. Das schließt die Benutzung von Waffen ein.